

Schweizerischer Schafzuchtverband

Fédération suisse d'élevage ovin

Federazione svizzera d'allevamento ovino



Reglement Leistungsprüfungen

- **Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)**
- **Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (*)**
- **Nachzuchtprüfung (NZP)**
- **Exterieurbeurteilung**

Vom Vorstand genehmigt am 9. Februar 2021



1	Rechtsgrundlagen	2
2	Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)	2
2.1	Zweck	2
2.2	Beteiligung	2
2.3	Durchführung	2
2.4	Auswertung	2
2.5	Tabellen Korrekturfaktoren	5
3	Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (*)	6
3.1	Definition der Fruchtbarkeit	6
3.2	Zweck des Fruchtbarkeitszeichens	6
3.3	Grundlagen	6
3.4	Schlussfolgerungen	6
3.5	Bedingungen zur Verleihung des Fruchtbarkeitszeichens	6
4	Nachzuchtprüfung (NZP)	7
4.1	Zweck der Nachzuchtprüfung	7
4.2	Grundlagen	7
4.3	Anforderungen / Berechnung	7
4.4	Altersunterschiede / Korrekturfaktoren	7
5	Exterieurbeurteilung	8
5.1	Grundlagen	8
5.2	Punktierkarte.....	8
6	Schlussbemerkungen	8
6.1	Pflichtverletzungen	8
7	Inkrafttreten	8



1 Rechtsgrundlagen

Das Reglement Leistungsprüfungen stützt sich auf die geltende Eidgenössische Gesetzgebung, insbesondere die Tierzuchtverordnung (TZV), die Tierschutzverordnung (TschV) sowie die Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung).

Wo das Reglement nichts vorsieht, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Statuten des SSZV. Der SSZV hält sich an die anzuwendenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

2 Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)

2.1 Zweck

Die Erhebungen dienen als Hilfsmittel zur Selektion auf das Aufzuchtvermögen der Lämmer einerseits und als indirekte Milchleistungsprüfung der Mutterschafe andererseits.

2.2 Beteiligung

An diesen Erhebungen können sich alle im Herdebuch registrierten Betriebe beteiligen.

2.3 Durchführung

2.3.1 Wägungen

- Das Geburtsgewicht der geborenen Lämmer ist durch den Züchter/die Züchterin am 1. Tag mit einer funktionierenden Waage pflichtbewusst zu erheben.
- Die Geburtsgewichtserhebungen sind durch die Verbindungsperson mit Stichproben zu überprüfen.
- Das 40-Tage-Gewicht muss zwischen dem 35. und 45. Tag nach der Geburt durch die Verbindungsperson oder den Kontrolleur/die Kontrolleurin mit einer exakten Waage erhoben werden.
- Im Betrieb der Verbindungsperson oder des Kontrolleurs/der Kontrolleurin hat eine betriebsfremde Person, d.h. ein ebenfalls gewählter Stellvertreter/gewählte Stellvertreterin zu amten.
- Der Tierhalter/die Tierhalterin und der Kontrolleur/die Kontrolleurin sind mitverantwortlich für die vorschriftsgemässe Durchführung der ALP.

2.3.2 Meldungen

Der Züchter/die Züchterin meldet die Geburt an die Tierverkehrsdatenbank gemäss TVD-Verordnung innert 30 Tagen. Mit der Geburtsmeldung wird auch das Geburtsgewicht erfasst. Diese Daten werden automatisch in die Herdebuch-Datenbank eingelesen. Nach erfolgreicher Wurfregistrierung wird wöchentlich eine Wägeliste erstellt und dem Kontrolleur/der Kontrolleurin zur Verfügung gestellt.

Der Kontrolleur/die Kontrolleurin hat die Möglichkeit, die Gewichte direkt in der Herdebuch-Datenbank zu erfassen oder eine korrekt ausgefüllte Wägeliste an die Herdebuch-Stelle zu schicken. Die Daten müssen spätestens 30 Tage nach der Gewichtserhebung in der Herdebuch-Datenbank erfasst sein.

2.4 Auswertung

Die Herdebuch-Stelle wertet die erhobenen Daten aus und stellt sie dem Züchter/der Züchterin zur Verfügung, indem die Daten in der Herdebuch-Datenbank aufgeschaltet werden und ein neuer Abstammungsausweis erstellt wird.

Die Beurteilung des Aufzuchtvermögens beruht auf einer indirekten Milchleistungsprüfung. Massgebend dafür ist das Gewicht des Wurfs bei der Geburt und am 40. Tag. Innerhalb der Rasse werden die Würfe nach Alter der Aue, Geschlecht der Lämmer, Wurfgrösse und auf den 40. Tag korrigiert. Die Berechnung und Auswertung erfolgt in der Herdebuch-Datenbank.

2.4.1 Berechnung korrigiertes 40-Tage-Gewicht und korrigierte Lebendtageszunahmen (LTZk)

Allgemeine Bemerkungen:

- Damit das korrigierte 40-Tage-Gewicht und die korrigierten Lebendtageszunahmen (LTZk) berechnet werden, muss die zweite Wägung zwischen dem 35. und 45. Tag nach der Geburt erfolgen.
- Das «Schafjahr» dauert vom 1. August bis am 31. Juli.
- Zeit zwischen dem Datum der Geburt und der 2. Wägung:
 Minimum: 35 Tage «W40Standard»: 40 Tage Maximum: 45 Tage

→ Bei Zeiträumen unter 35 oder über 45 Tagen erfolgt keine Berechnung.



Korrekturfaktoren (siehe Tabellen Seite 5):

- Altersklasse des Mutterschafes
- Wurfnummer (1. Wurf / 2. Wurf etc., vgl. Abb. CAP Seite 5)
- Korrekturfaktor Tabelle B – Mittlere Zunahme je nach Rasse und Grösse des Wurfes → zum Korrigieren der 2. Wägung auf 40 Tage
- Korrigierte Lebendtageszunahme (Korrekturfaktor Tabelle S + Korrekturfaktor Tabelle W)

Es wird unterschieden zwischen Einlingswürfen (männliches oder weibliches Lamm) und Mehrlingswürfen (2 Lämmer oder mehr als 2 Lämmer).

2.4.1.1 Berechnungsbeispiel 1

Rasse 2, 1234.5678 ABC, Wurf am 31.01.2020; geboren am 09.02.2014 → Mutterschaf ist 2'182 Tage alt beim Wurf; es ist der 5. Wurf. Sie hat 2 Lämmer:

Lamm	Geschlecht	Gewicht 1. Wägung	Gewicht 2. Wägung	2. Wägung am 09.03.2020 → 38 Tage nach dem Wurfdatum
1	F	2.7	17.4	
2	F	3.0	17.5	

Korrigiertes 40-Tage-Gewicht

Lamm	Gewicht 2. Wägung	Mittlere Lebendtageszunahmen für Rasse 2 bei 2 Lämmern/Wurf (Korrekturfaktor Tabelle Tageszunahmen)	Korrektur auf 40. Tag: Zeitdifferenz zwischen 2. Wägung und Geburt	Korrigiertes 40-Tage-Gewicht
		351 g	40 – 38 Tage = 2 Tage	
		Von 38 auf 40 Tage aufrechnen: 2 * 351 g = 702 g		
1	17.4 kg = 17'400 g	+ 702 g		18'102 g = gerundet 18.1 kg
2	17.5 kg = 17'500 g			18'202 g = gerundet 18.2 kg

Korrigierte Lebendtageszunahme (LTZ_k)

Lamm	Gewichtsdifferenz = Korrigiertes 40 - Tage-Gewicht - Geburtsgewicht	* Korrekturfaktor für Alter des Mutterschafes	* Korrekturfaktor für Anzahl Lämmer pro Wurf (Tabelle Wurfart)	Korrekturfaktor für Wurfnummer	Umrechnung von kg auf Gramm und dividieren durch 40 Tage	Korrigierte Lebend- tages- zunahmen (LTZ_k)
1	18.1 – 2.7 = 15.4	* 1.0	* 1.198	* 1.0	* 1000 / 40	461.23 g = ger. 461 g
2	18.2 – 3.0 = 15.2					455.24 g = ger. 455 g
Durschnitt für den Wurf						458 g

2.4.1.2 Berechnungsbeispiel 2

Rasse 12, 8765.4321 ABC, Wurf am 12.03.2020; geboren am 08.01.2019 → Mutterschaf ist 429 Tage alt beim Wurf; es ist der 1. Wurf. Sie hat 3 Lämmer:

Lamm	Geschlecht	Gewicht 1. Wägung	Gewicht 2. Wägung	2. Wägung am 23.4.2020 → 42 Tage nach dem Wurfdatum
1	M	4.3	17.0	
2	M	2.8	9.0	
3	F	2.8	11.5	



Korrigiertes 40-Tage-Gewicht

Lamm	Gewicht 2. Wägung	Mittlere Lebendtageszunahmen bei mehr als 2 Lämmern/Wurf (Korrekturfaktor Tabelle Tageszunahmen)	Korrektur auf 40. Tag: Zeitdifferenz zwischen 2. Wägung und Geburt	Korrigiertes 40-Tage-Gewicht
		340 g	40 – 42 Tage = - 2 Tage	
		Von 42 auf 40 Tage zurückrechnen: $- 2 * 340 \text{ g} = - 680 \text{ g}$		
1	17.0 kg = 17'000 g	- 680 g		16'320 g = gerundet 16.3 kg
2	9.0 kg = 9'000 g			8'320 g = gerundet 8.3 kg
3	11.5 kg = 11'500 g			10'820 g = gerundet 10.8 kg

Korrigierte Lebendtageszunahme (LTZ_k)

Lamm	Gewichtsdifferenz = Korrigiertes 40-Tage- Gewicht – Geburts-Gewicht	* Korrektur- faktor für Alter des Mutter- schafes	* Korrektur- faktor für Anzahl Lämmer/Wurf (Tabelle Wurfart)	Korrektur- faktor für Wurf- nummer	Umrechnung von kg auf Gramm und dividieren durch 40 Tage	Korrigierte Lebend- tages- zunahmen (LTZ _k)
1	16.3 – 4.3 = 12.0	* 1.026	* 1.340	* 1.048	* 1000 / 40	432.25 g = ger. 432 g
2	8.3 – 2.8 = 5.5					198.11 g = ger. 198 g
3	10.8 – 2.8 = 8.0					288.17 g = ger. 288 g
Durschnitt für den Wurf						306 g

2.4.2 Berechnung des Betriebsdurchschnitts in der Vergleichsperiode (LTZB)

Allgemeine Bemerkungen:

- Das «Schafjahr» dauert vom 1. August bis am 31. Juli.

Kriterien zur Berechnung des Betriebsdurchschnitts LTZB:

- Betriebsdurchschnittswerte der letzten 3 Jahre
- Altersklassen der Auen * Lämmer des Wurfes, von denen LTZ_k berechnet werden kann
- Anzahl LTZ_k
- Summe der LTZ_k
- Anzahl der anrechenbaren Würfe pro Betrieb / pro Jahr (ganzer Betrieb)
- Betriebssumme der LTZ_k

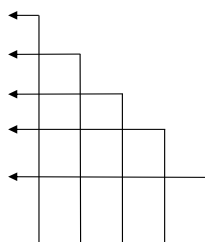
2.4.3 Berechnung des Rassendurchschnitts LTZR und LTZ_{kR}

- Der Rassendurchschnitt wird mit den LTZ_k über 3 Jahre berechnet.
- Die Ansätze für die Berechnung des LTZ_{kR} werden jeweils im Herbst in der Herdebuch-Datenbank abgelegt.



2.4.4 Darstellung auf dem CAP

- LTZ \emptyset korrigierter Lebendtageszuwachs der Lämmer
- LTZB Betriebsdurchschnitt aller Würfe des Betriebes (Wert des vergangenen Schafjahres, 1. August - 31. Juli)
- ΔB Abweichung dieses Wurfes vom Betriebsdurchschnitt
- LTZR Rassendurchschnitt = \emptyset aller Würfe dieser Rasse der drei vorangehenden Jahren
- ΔR Abweichung dieses Wurfes vom Rassendurchschnitt



Reproduktion

Nr.	Wurf		Widder				Geburt				40 Tage			
	Datum		M	F	tot	kg	N	kg	LTZ	LTZB	ΔB	LTZR	ΔR	
1	03.12.14	1733.1400 IMP	0	1	0	4.8	1	16.6	335	413	-78	421	-86	
2	14.11.15	1733.1400 IMP	0	1	0	6.5	1	24.3	481	389	92	416	65	
3	11.12.16	1723.0194 SGN	2	0	0	6.4	2	22.6	480	395	85	422	58	
4	15.10.17	1758.2686 ZUG	1	1	0	5.25	2	19.7	432	396	36	423	9	
5	22.10.18	1696.0168 FLO	1	1	0	5.4	2	15.5	303	416	-113	428	-125	
6	29.10.19	1867.2455 LUZ	1	1	0	6.55	2	20.9	445	399	46	432	13	
7	13.11.20	1913.6493 LUZ	1	1	0	5.15	1	20.5	416	399	17	436	-20	
Alle			6	6			11							
\emptyset Würfe			0.9	0.9		5.7	1.16	19.9	413	401	12	425	-12	

➔ keine Angabe von LTZ wenn 2. Wägung unter 35 oder über 45 Tagen erfolgt.

2.5 Tabellen Korrekturfaktoren¹

Altersklasse des Mutterschafes

Rasse	Korrekturfaktor		
	AV4 unter 779 Tage	AV5 780 bis 1139 Tage	AV6 1140 Tage und älter
1 WAS	1.049	1.007	1
2 BFS	1.025	0.998	1
3 SBS	1.033	1.004	1
4 SN	0.993	0.998	1
5 CHS	1.020	0.997	1
11 TEX	1.016	0.982	1
12 SU	1.026	0.999	1
13 SHR	1.039	0.991	1
14 RDO	1.023	0.999	1
17 DOP	1.023	0.993	1
18 OIF	1.041	0.998	1
21 CHA	1.020	0.997	1
24 NOS	1.027	0.983	1
27 BDC ²	1.023	0.999	1
33 GGH ²	1.020	0.997	1

Wurfnummer

Rasse	Korrekturfaktor			
	WF1 1. Wurf	WF2 2. Wurf	WF3, WF4, WF5 3.-5. Wurf	WF6 6. Wurf u. weitere Würfe
1 WAS	1.019	0.997	1	1.038
2 BFS	1.050	1.006	1	1.039
3 SBS	1.038	1.005	1	1.025
4 SN	0.998	0.994	1	1.004
5 CHS	1.045	0.999	1	1.001
11 TEX	1.040	1.004	1	1.044
12 SU	1.048	1.013	1	1.031
13 SHR	1.031	1.020	1	1.055
14 RDO	0.974	0.989	1	1.001
17 DOP	1.062	1.014	1	1.050
18 OIF	1.029	1.008	1	1.035
21 CHA	1.045	0.999	1	1.001
24 NOS	1.074	1.033	1	1.082
27 BDC ²	0.974	0.989	1	1.001
33 GGH ²	1.045	0.999	1	1.001

Tageszunahmen / Wurfart

Rasse	Korrekturfaktoren							
	Tageszunahmen Wurfart				Wurfart Wurfart			
	1	2	3	4	1	2	3	4
1 WAS	409	423	345	310	1.035	1	1.228	1.366
2 BFS	406	421	351	318	1.036	1	1.198	1.321
3 SBS	362	377	319	288	1.042	1	1.184	1.311
4 SN	393	396	348	317	1.007	1	1.139	1.247
5 CHS	371	380	342	310	1.024	1	1.111	1.225
11 TEX	388	397	330	295	1.024	1	1.204	1.347
12 SU	388	398	340	297	1.025	1	1.168	1.340
13 SHR	319	335	268	255	1.050	1	1.250	1.313
14 RDO	305	313	279	244	1.028	1	1.123	1.285
17 DOP	329	346	277	242	1.053	1	1.252	1.431
18 OIF	395	421	337	307	1.063	1	1.247	1.369
21 CHA	371	380	342	310	1.024	1	1.111	1.225
24 NOS	337	342	281	253	1.016	1	1.214	1.349
27 BDC ²	305	313	279	244	1.028	1	1.123	1.285
33 GGH ²	371	380	342	310	1.024	1	1.111	1.225

Korrekturfaktoren	
Tageszunahmen	mittlere Tageszunahme in Gramm / Tag
Wurfart	Korrekturfaktoren für die Berechnung der korrigierten Lebendtageszunahme

Wurfarten	
1	1 Lamm ♀ / Wurf
2	1 Lamm ♂ / Wurf
3	2 Lämmer / Wurf
4	> 2 Lämmer / Wurf

¹ Neu berechnet durch das HAFL, vom Vorstand genehmigt 26.04.2022 / ² Vom Vorstand genehmigt 26.04.2022



3 Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (*)

3.1 Definition der Fruchtbarkeit

Der Begriff Fruchtbarkeit wird mit der durchschnittlichen Anzahl Nachkommen je Muttertier und Jahr definiert.

3.2 Zweck des Fruchtbarkeitszeichens

In der Herdebuch-Datenbank werden die Anzahl Nachkommen eines Tieres nach jeder Geburt erfasst. Diese Unterlagen dienen dazu, die Leistungen des einzelnen Muttertieres im Vergleich zum Durchschnitt der Rasse beurteilen zu können. Mit Hilfe des Fruchtbarkeitszeichens werden diejenigen Mutterschafe mit einer überdurchschnittlichen Anzahl Nachkommen je Zeiteinheit hervorgehoben und ausgezeichnet.

3.3 Grundlagen

Die Häufigkeit von Mehrlingsgeburten wird, wie Untersuchungen zeigen, mehrheitlich durch die Umwelt (Fütterung und Haltung) beeinflusst. Innerhalb einer Rasse können die beeinflussenden Faktoren der Fruchtbarkeit nach ihrer Bedeutung wie folgt abgestuft werden:

1. Alter des Mutterschafes
2. Zeitpunkt der Belegung
3. Lebendgewicht
4. Vorbereitungsfütterung
5. Genetische Einflüsse (Erbgut)

3.4 Schlussfolgerungen

- Unterschiedliche Mindestanforderungen pro Rasse.
- Berücksichtigung des Alters: Die Fruchtbarkeit steigt mit zunehmendem Alter bis zu einem durch die Umwelt wesentlich beeinflussten Maximum an und nimmt danach wieder stetig ab. Für unsere Rassen gilt, dass die durchschnittliche Anzahl Lämmer pro Geburt bis zur 3. Ablammung deutlich ansteigt und sich danach nicht mehr wesentlich verändert. Diesem Umstand wird bei der Festlegung der Bedingungen Rechnung getragen.

3.5 Bedingungen zur Verleihung des Fruchtbarkeitszeichens

Auf Grund obiger Ausführungen werden zwei getrennte Kontrollperioden, nämlich die ersten drei Lebensjahre, sowie das vierte und fünfte Lebensjahr, festgelegt. Innerhalb dieser festgelegten Zeitspannen muss ein Mutterschaf die Mindestzahl an lebensfähigen Lämmern erreichen. Das Fruchtbarkeitszeichen wird maximal zweimal pro Tier verliehen.

Mindestanforderung pro Mutterschaf:

Rasse	Anzahl Lämmer bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Anzahl Lämmer im 4. und 5. Lebensjahr
1 Weisses Alpenschaf (WAS)	4	4
2 Braunköpfiges Fleischschaf (BFS)	4	4
3 Schwarzbraunes Bergschaf (SBS)	5	5
4 Walliser Schwarznasenschaf (SN)	2	4
5 Charrolais (CHS)	4	4
11 Texel (TEX)	4	4
12 Suffolk (SU)	4	4
13 Shropshire (SHR)	4	4
14 Rouge de l'Ouest (RDO)	4	4
17 Dorper (DOP)	4	4
18 Ile-de-France (OIF)	4	4
21 Charmoise (CHA)	3	3
24 Nolana (NOS)	4	4
27 Berrichon du Cher (BDC) ²	4	4
33 Graue Gehörnte Heidschnucke (GGH) ²	3	3

In jeder Periode ist eine Toleranz von 2 Monaten möglich, wenn dadurch die Mindestanforderung der Anzahl Lämmer erreicht wird.

² Vom Vorstand genehmigt 26.04.2022



4 Nachzuchtprüfung (NZP)

4.1 Zweck der Nachzuchtprüfung

Dem Züchtenden soll mit den Auswertungen der Nachzuchtprüfung ein verständliches Instrument zur Selektion seiner Zuchttiere gegeben werden.

4.2 Grundlagen

Die Nachzuchtprüfung erfolgt anhand der Punktierungen des vergangenen Schafjahres.

4.3 Anforderungen / Berechnung

4.3.1 Anforderungen

Stammtier	Weiblich, lebend oder tot:	mind. 4 Nachkommen mit Exterieurbeurteilung
	Männlich, lebend oder tot:	mind. 15 Nachkommen mit Exterieurbeurteilung
Nachkommen	Alle Nachkommen mit Exterieurbeurteilung (inkl. Tiere mit Note 1) werden in die Berechnung einbezogen.	

4.3.2 Berechnung

Die Berechnung erfolgt von September bis April monatlich für alle Herdebuchtiere, die genügend Nachkommen mit Exterieurbeurteilung haben, aber nur solange zur vorangegangenen Berechnung neue Beurteilungen dazu gekommen sind bei den Nachkommen. Für die Berechnung wird die letzte gültige Beurteilung berücksichtigt.

4.4 Altersunterschiede / Korrekturfaktoren

Um die Altersunterschiede auszugleichen, kommen Korrekturfaktoren zur Anwendung:

	Altersklasse (ALK)	Korrekturfaktor
4 bis 12 Monate	ALK1	1.5
12 bis 24 Monate	ALK2	1.2
Über 24 Monate	ALK3	Keiner

Beispiel	Altersklasse	Beurteilung	Nach Korrektur
	ALK1	3 / 4 / 2	4.5 / 6 / 3
	ALK2	5 / 4 / 3	6 / 4.8 / 3.6
	ALK3	6 / 5 / 4	6 / 5 / 4

Die Beurteilungsergebnisse werden korrigiert zusammengezählt und der Durchschnitt in den einzelnen Positionen Typ, Fundament und Wolle errechnet.

Beispiel: Stammtier XXXX.XXXX ZZ, 30 Nachkommen
 ALK1 = 30% ALK2 = 50% ALK3 = 20%
 Typ 5.6 Fundament 4.9 Wolle 5.3

4.4.1 Darstellung auf dem CAP

Eingetragen wird die letzte gültige Berechnung. Ausgewiesen werden:

Jahr	2018	
Anzahl	Nachkommen	
AKL1	25% der Nachkommen in der Altersklasse 4 bis 12 Monate	
AKL2	25% der Nachkommen in der Altersklasse 12 bis 24 Monate	
AKL3	50% der Nachkommen in der Altersklasse über 24 Monate	
Typ	} Wert der Beurteilung nach Korrektur	
Fundament		
Wolle		

Nachzuchtprüfung							
Jahr	Anzahl	AKL1	AKL2	AKL3	Typ	Fund.	Wolle
2018	4	25%	25%	50%	6.0	5.5	5.5
2019	6	16%	17%	67%	6.0	5.4	5.8
2020	6	-	17%	83%	6.0	5.5	5.8



5 Exterieurbeurteilung

5.1 Grundlagen

Die Exterieurbeurteilung erfolgt:

- gemäss dem gültigen Rassenstandard
- durch vom SSZV ausgebildete und gewählte Experten
- an kantonalen oder regionalen Widder- und Beständeschauen
- an Interkantonalen Ausstellungsmärkten
- die Häufigkeit der Beurteilungen richtet sich nach den Mindestanforderungen für die Aufnahme ins Herdebuch
- anhand der Punktierkarte, Punktierliste oder Schauliste

5.2 Punktierkarte

SCHWEIZERISCHER SCHAFZUCHTVERBAND
Punktierkarte für Schafe RANG

nicht aufgeführt (n.a.) nicht beurteilt (n.b.)

Betriebs-Nr. Rasse:

Widder Mutterschaf geb. am:

Ohrmarke-Nr. Zeichen:

Letztes Ablammdatum: / /

Nicht beurteilt (Begründung):

Punktierung (Abzug) Punktierung (Ausschluss Note 1 / s. Rückseite)

TYP (FORMAT)

Grösse	nicht harmonisch	zu klein	
Körper	ungenügend		
Flankentiefe	spitz / offen		
Widerrist	abgezogen		
Becken	zu kurz		
Rücken	Karpierrücken / Senkrücken / unterbunden	stark unterbunden	
Keule	zu wenig Innenskeule / zu wenig Aussenskeule		
Kopf	ungleiche Kieferlänge	Zahnstellung / Horn nicht rassenkonform	1 2 3 4 5 6
Farbe	einheitslos		
Geschlechtsmerkmale			
Schwanzlänge	zu kurz kupiert		

FUNDAMENT

Gliedmassen	zu groß / zu fein	gerade Sprunggelenke	durchgetreten	
Fesseln	zu lang	stark gespreizt		
Kläuen	x-beinig / o-beinig / kuhhebig	extreme Fehlstellung	1 2 3 4 5 6	
Gang	schwankend			

WOLLE

Bewollung	offener Stapel / zu kurzer Stapel	Farbe nicht rassenkonform	
Ausgleichsheit	Unterschied bis 1/3 Klassen	Stichelhaare, Grannenhaare, Zwirn, andersfarbige Wolthaare	1 2 3 4 5 6

Leistungen / Zeichen

	Anzahl Geburten (im Zeitpunkt der Beurteilung)	Anzahl Lämmer
a) Fruchtbarkeit (*)	1	/
b) NZP	2	/
c) LTZB / LTZR	3	/

Beurteilungsschema / Maximalnote

Alter in Monaten	4 – 12		über 12		über 24	
Typ	4	5	6			
Fundament	4	5	6			
Wolle	4	5	6			

Skala

ausgezeichnet	= 6
sehr gut	= 5
gut	= 4
mittel	= 3
befriedigend	= 2
ungenügend (Ausschluss)	= 1

Es ist die ganze Notenskala von 1 – 6 voll auszunutzen. Gravierende Abweichungen sind zu unterstreichen. Jede Note 1 ist zu begründen (unterstreichen).

Ausschlussgründe: Rassenunreinheit, Zwergwuchs, ungleiche Kieferlänge, Zahnstellung (nicht auf- oder anliegend), Einhödigkeit, durchgetrene Fesseln, extreme Fehlstellung, zu kurz kupierte Tiere (Tsch/Ars. 15 a), Horn (beweglich, unbeweglich und entfernt) beim WAS, BFS, SJ, SHK, OH, Horn (ausgeprägtes Horn) beim SBS, CHS, RDO, Fehler im Vlies wie Stichelhaare, übermässig viele Grannenhaare, Zwirn und mischfarbige Wolle (bei der Rasse SN nur bei männlichen Tieren), Mischfarbige Wolle im Schwanz beim BFS. In einer Position die Note 1.

Nicht beurteilt werden an Interkantonalen Ausstellungsmärkten Tiere mit Krankheitserscheinungen wie Räude, Klauenfäule, Gemblindheit, Lippengrund und anderen von Auge feststellbaren Krankheiten oder Verletzungen. Weitere Gründe: Falsche oder fehlende Ohrmarks, Euter/Hiemdsack, stark abgemagert, verschmutzt (Klunkern), usw.

Mindestanforderungen für die Aufnahme von Zuchttieren ins Herdebuch

Mutterschafe	1. Beurteilung im Alter von 4 bis 18 Monaten	In keiner späteren Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt.
Widder	1. Beurteilung im Alter von 4 bis 18 Monaten	Bis und mit dem 3. Lebensjahr jährlich einmal ohne Ausschlussgrund (Note 1).

Zusammenfassung Rassenstandard allgemein
Körper harmonisch, mittel, bis vollfleischig, mit gutem Wuchs, Farbe rassenkonform, ausgeprägte Geschlechtsmerkmale. **Kopf** mittellang, sehr leicht mit breitem Maul, Zahnstellung auf- oder anliegend. Ohren mittellang, getragen. **Mals** voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden. **Brust** breit, tief mit guter Rippenbewölbung. **Schulter** anliegend. **Widerrist** breit, geschlossen. **Rücken** breit und lang. **Lende** breit, kräftig und gut bemuskelt, gute Flankenbefeh. **Becken** mittellang, breit und wenig abgezogen. **Keule** tief und gut bemuskelt. **Gliedmassen** kräftig, gut gestellt, Sprunggelenk leicht gewinkelt. **Fesseln** mittellang, gut getragen. **Kläuen** gesund und leicht gespreizt. **Gang** und **Stand** korrekt. **Wolle**: Körper gleichmässig bewollt, Vlies dicht, ausgeglichen, fester Stapel (Ausnahme: Dorper). Farbe rassenkonform. **Vliesbegrenzung**: Linie Eutergelenk bis Ellbogengelenk/Ohren-Nacktenlinie (ohne Schwanz).

Genehmigt durch den Schweiz. Schafzuchtverband Mai 2005 Nachdruck verboten

6 Schlussbemerkungen

Das Reglement Aufzuchtleistungsprüfungen wurde vom Vorstand des Schweizerischen Schafzuchtverbandes gemäss Statuten erlassen. Die Änderung zum 40-Tage-Gewicht wurde an der Delegiertenversammlung vom 26. Februar 2005 genehmigt und auf den 1. August 2005 eingeführt. Die Aufzuchtleistungsprüfungen des SSZV werden gemäss geltender Tierzuchtverordnung finanziert.

Das Reglement Nachzuchtprüfung NZP wurde an der Vorstandssitzung des Schweizerischen Schafzuchtverbandes vom 20. November 2001 genehmigt.

Die einzelnen Reglemente sind 2020 einer Totalrevision unterzogen worden.

6.1 Pflichtverletzungen

Bei Pflichtverletzungen der Züchtenden oder Tierhaltenden kommen die Massnahmen gemäss geltendem Herdebuch-Reglement zur Anwendung.

7 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement Leistungsprüfungen wurde vom Vorstand des SSZV am 9. Februar 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Niederönz, 9. Februar 2021

Im Namen des Schweizerischen Schafzuchtverbandes

Peppino Beffa, Präsident

Lukas Berger, Vizepräsident